



Europäische Union



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern

**Arbeitsmarktliche Stellungnahme des Jobcenters / der Agentur für  
Arbeit<sup>1</sup>**

für ein Projekt im Rahmen der  
Aktion 10.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose  
Europäischer Sozialfonds Plus Bayern – Förderzeitraum 2021 – 2027

<b>Name des Jobcenters / der Agentur für Arbeit:</b>			
<b>Anschrift:</b>			
<b>Ansprechpartner/-in:</b>			
<b>Email:</b>		<b>Telefon:</b>	

<b>Projektname:</b>			
<b>Projektträger:</b>			
<b>Zielgruppe:</b>			
<b>Berufsbild/er und Inhalte des Projekts: (Kurzdarstellung)</b>			
<b>Durchführungsort/e:</b>			
<b>Abschlusszertifikat/e:</b>			
<b>Maßnahmebeginn:</b>		<b>Maßnahme- ende:</b>	

<sup>1</sup>Bei Teilnahme eines ALG I-Beziehenden ist eine Stellungnahme der Agentur für Arbeit erforderlich. Ebenso ist bei Teilnahme eines ALG II-Beziehenden eine Stellungnahme des Jobcenters erforderlich.

1. Welche zusätzlichen, ergänzenden bzw. aufbauenden Qualifizierungsinhalte hat das Projekt im Vergleich zu den Maßnahmen des Jobcenters / der Agentur für Arbeit?  
(bitte ggf. gesondertes Blatt verwenden)

2. Kann das beantragte Projekt mit Mitteln des Jobcenters / der Agentur für Arbeit durchgeführt werden?

- ja
- ja, teilweise (z.B. zeitlich begrenzt), da \_\_\_\_\_
- nein, da \_\_\_\_\_

3. Kann eine ausreichende Teilnehmendenzahl<sup>2</sup> für das Projekt durch das Jobcenter / der Agentur für Arbeit sichergestellt werden?

Bei der Teilnehmendenauswahl ist zu beachten, dass nur erwerbsfähige, erwachsene Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige, erwachsene ALG II-Beziehende in die Maßnahme aufgenommen werden. Zur Zielgruppe gehören ebenfalls „benachteiligte Arbeitslose“ nach dem SGB III. Das sind Arbeitslose im Leistungsbezug (ALG I-Beziehende nach dem SGB III) mit komplexen Problemlagen.

Liegen die oben beschriebenen Merkmale vor?

- Ja  Nein

Sind die Teilnehmenden für die konkrete Qualifizierungs- und/ oder Aktivierungsmaßnahme geeignet?

- Ja  Nein

Besteht Aussicht, dass die Teilnehmenden die Qualifikation erreichen können?

- Ja  Nein

Die Besetzung der Maßnahme mit \_\_\_\_\_ **Teilnehmenden** kann durch das Jobcenter / der Agentur für Arbeit sichergestellt werden. (Bitte nennen Sie eine konkrete Teilnehmenden-Anzahl)

4. Ist das oben genannte Projekt aus Sicht des Jobcenters / der Agentur für Arbeit arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig?

- Ja  Nein

Die Qualifizierung muss sich am konkreten Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes orientieren.

<sup>2</sup> Die Mindest-Teilnehmendenzahl liegt bei zehn Personen („kleine Gruppe“ bei acht Personen) zu Beginn der Maßnahme. Die Höchst-Teilnehmendenzahl darf 20 Personen („kleine Gruppe“ zehn Personen) nicht überschreiten.

Bitte machen Sie konkrete Angaben zur Anzahl der offenen Stellen für die Teilnehmenden sowie Angaben über potentielle Arbeitgeber.

(bitte ggf. ein gesondertes Blatt verwenden)

Kann mit der Handlungsstrategie des Projekts eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen?

Ja

Nein

Das Jobcenter /die Agentur für Arbeit befürwortet das Projekt aus arbeitsmarktpolitischer Sicht:

Ja

Nein

5. Ist das Projekt als Teilzeitmaßnahme (unter 37 UE / Woche) geplant?

Ja

Nein

Bei Antwort ja:

a. Ist es aufgrund der Verfügbarkeit der Teilnehmenden erforderlich, die Maßnahme in Teilzeit durchzuführen?

Ja

Nein

b. Ist die Verfügbarkeit bei mehr als 50 % der Teilnehmenden eingeschränkt?

Ja

Nein

Eine weitergehende Erläuterung bitte hier eintragen:

6. Wird die ESF+ Maßnahme durch eine anderweitig durch die Arbeitsverwaltung finanzierte Maßnahme ergänzt?

Ja

Nein

Bei Antwort ja:

a. Handelt es sich hierbei um eine vorangestellte „Kombimaßnahme“<sup>3</sup>?

Ja

Nein

---

<sup>3</sup> Um eine sog. „Kombimaßnahme“ handelt es sich, wenn eine ESF-Maßnahme mit einer vorangestellten Maßnahme des Jobcenters / der Agentur für Arbeit kombiniert wird und beide Maßnahmen zusammen eine Gesamtmaßnahme darstellen. Vgl. dazu die Förderhinweise.

b. Handelt es sich um eine andere selbständige Maßnahme des Jobcenters / der Agentur für Arbeit?

Ja

Nein

Falls ja, bitte kurze Erläuterung der Maßnahme (Zielsetzung, Zusammenhang mit der ESF+ Maßnahme, Dauer, Teilnehmendenzahl).

(bitte ggf. gesondertes Blatt verwenden)

7. Welche der folgenden Mittel zur Kofinanzierung der Maßnahme können voraussichtlich herangezogen werden?

- Arbeitslosengeld II-Bezüge gemäß Pauschale<sup>4</sup> (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ohne Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensanrechnung gemäß Bescheinigung des Jobcenters als Pauschale auf die Person bezogen,
- Arbeitslosengeld I-Bezüge gemäß Pauschale<sup>5</sup> und Bescheinigung der Agentur für Arbeit auf die Person bezogen,
- Fahrt- und Kinderbetreuungskosten,
- kommunale Mittel und Leistungen Dritter im Umfang von \_\_\_\_\_ €,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gem. § 16f SGB II (Freie Förderung).

8. **Werden die ALG I- und ALG II-Bezüge und die Leistungen zur Sozialversicherung pro Teilnehmenden für die gesamte Projektlaufzeit vom Jobcenter / der Agentur für Arbeit bescheinigt?**

Ja

Nein

Falls nein, kann die Maßnahme nicht durchgeführt werden, da der Nachweis des Bezugs von ALG I / ALG II nicht erbracht wird.

**Ort, Datum**

**Name, Unterschrift**

.....

<sup>4</sup> Bei einer Pauschale ist der Bezug und die Zeitdauer des Bezugs - bezogen auf die Projektlaufzeit, nicht aber die individuelle Höhe der Leistungen - zu bestätigen. Die Höhe ist pauschal berechnet (<http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/b9pauschalen.pdf>).

<sup>5</sup> <http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/b9pauschalen.pdf>